

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:055/2024

Federführendes Amt: Hauptamt

Stadtrat

Verfasser: Herr Radünzel

Datum:26.06.2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat von Wernigerode

Beschlussvorschlag:

UNTER DEM VORBEHALT, dass in der Widerspruchsfrist keine Einwände erhoben werden.

Der Stadtrat beschließt: Die Wahl zum Stadtrat am 09.06.2024 ist gültig.
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
09.07.2024 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Wernigerode hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum Stadtrat festgestellt.

Von 27 204 Wahlberechtigten haben 16 768 (61,64 %) ihr Wahlrecht wahrgenommen. Auf den 16 511 gültigen Stimmzetteln wurden insgesamt 48843 gültige Stimmen abgegeben.

Diese verteilten sich wie folgt:

Partei/ Wählergruppe	Stimmen Anzahl	Stimmen In %	Sitze
CDU	12299	25,18	10
AfD	8877	18,17	7
SPD	8849	18,12	7
BfW	4817	9,86	4
BUKO e. V.	3419	7,00	3
Haus & Grund Harz	2833	5,80	2
DIE LINKE	2407	4,93	2
Bunte Liste	2216	4,54	2
GRÜNE	2008	4,11	2
FDP	779	1,59	1
dieBasis	339	0,69	-

Dieses Ergebnis einschließlich der Liste der gewählten Bewerber wurde auf der Internetseite der Stadt Wernigerode am 19.06.2024 entsprechend § 42 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist wurde kein Wahleinspruch erhoben. Nach § 51 Abs.1 i.V.m. § 52 Abs.1 Nr.1 KWG LSA trifft der Stadtrat die o. g. Entscheidung.

Kascha
Oberbürgermeister